

# Anmeldung zum Schulbeginn 2024 an der Grundschule Wildenfels



## Liebe Eltern,

nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das **Schuljahr 2024/2025** alle Kinder **schulpflichtig**, die **bis zum 30. Juni 2024** das **6. Lebensjahr vollendet** haben. Sie sind von den Sorgeberechtigten an der Grundschule des jeweiligen Schulbezirks anzumelden.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden. Mit der Schulanmeldung werden diese Kinder ebenfalls schulpflichtig.

Darüber hinaus besteht für Eltern, deren Kinder nach dem 30. September 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, die Möglichkeit, bis zum 28. Februar 2024 einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der zuständigen Grundschule zu stellen, wenn das betreffende Kind den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand aufweist.

Kinder, die 2023 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

## Wohnt Ihr Kind im:

- **Schulbezirk der Grundschule Wildenfels** (Wildenfels mit den Ortsteilen Härtensdorf, Schönau, Wiesenburg, Wiesen) **oder**
- **Schulbezirk I der Stadt Hartenstein** (gesamter Ortsteil Hartenstein)

dann bitten wir Sie, einen der nachfolgenden Termine im Sekretariat unserer Schule zur Anmeldung wahrzunehmen.

• <b>Mittwoch</b>	<b>16. August 2023</b>	<b>von 7.00 – 16.00 Uhr</b>
• <b>Donnerstag</b>	<b>17. August 2023</b>	<b>von 7.00 – 13.00 Uhr</b>

Anmeldungen außerhalb der oben genannten Zeiten bedürfen einer telefonischen Rücksprache (Mo-Fr von 7:00-11:00 Uhr, Tel.: 037603/8269).

Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, das **Anmeldeformular** zur Aufnahme in die Grundschule Wildenfels ausgefüllt zum Termin mitzubringen. Dieses Formular kann auf der Homepage unserer Einrichtung ([www.grundschule-wildenfels.de](http://www.grundschule-wildenfels.de)) heruntergeladen und bei Bedarf digital bearbeitet oder an der Schule abgeholt werden.

Des Weiteren benötigen Sie zur Anmeldung die folgenden **Unterlagen**:

- Geburtsurkunde im Original oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis, Kinderreisepass etc.)
- Dokument zur Bescheinigung der Masernschutzimpfung (im Original)
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)

Die Anwesenheit des Kindes ist zur Anmeldung nicht erforderlich.